

**TOP 9**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Fördermittelmanagement: Antrag auf Fördermittel aus dem  
Oberzentrenprogramm 2018 - 2021 des Landes Rheinland-Pfalz incl.  
Maßnahmenliste**

Vorlage Nr.: 20196654

**ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat stimmt der Maßnahmenliste für das Oberzentrenprogramm für die Jahre 2018 bis 2021 zu und beauftragt die Verwaltung, die Aufnahme in das Förderprogramm beim Land zu beantragen

## **Erläuterung:**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die im Jahr 2014 gestartete Initiative „Stärkung der Investitionsfähigkeit der Oberzentren“ um weitere vier Jahre für den Zeitraum von 2018 bis 2021 verlängert. Die Oberzentren wurden von Seiten des Ministeriums aufgefordert, entsprechende Maßnahmen zu benennen. Im Mittelpunkt des Programms stehen jeweils die Innenstädte als Standorte für Handel, Dienstleistungen und Wohnen sowie Freizeit- und Kulturangebote. Hinzu kommen sozial schwierige Quartiere in den Innenstädten, in Innenstadtrandlagen oder in größeren Stadtteilen mit entsprechenden Voraussetzungen.

Das Innenministerium erwartet von den Oberzentren und somit auch von der Stadt Ludwigshafen Vorschläge für die Verwendung von Fördergeldern aus dem Programm der Städtebauförderung für die vorgenannte Förderperiode. Die von den Städten benannten Projekte müssen in einem förmlich festgelegten Fördergebiet (Stadtumbaugebiet, Sanierungsgebiet oder Soziale Stadt-Quartier) verortet, mit nachvollziehbaren Kostenschätzungen hinterlegt sein und innerhalb der Laufzeit des Programms umgesetzt werden können. Bezuschusst werden die Maßnahmen mit bis zu 90% der förderfähigen Kosten, wobei sich der für die Stadt Ludwigshafen vorgesehene Finanzrahmen auf ca. 4 Mio. € pro Jahr beläuft. Nach Ablauf der Förderperiode hat die Abrechnung bis 2023 ggfs bis 2024 zu erfolgen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu Maßnahmen für das Oberzentren-Förderprogramm 2018 bis 2021 vorzulegen. Diese sind nun in einer Maßnahmenliste (s. Anlage) zusammengefasst, die der Arbeitskreis „Fördermittelmanagement“ verwaltungsintern und bereichsübergreifend erarbeitet hat. Die Liste beinhaltet Maßnahmen auf Basis der Planungen für die bestehenden Fördergebiete (Stadtumbaugebiet, Soziale Stadt und Sanierungsgebiete), das beantragte neue Soziale Stadt Quartier „Dichterviertel“ plus ersten Ideen für ein neues, verkleinertes Stadtumbaugebiet Mitte, so wie es vom Innenministerium gefordert wird.

Die Liste wurde am 29.01.2019 mit Innenministerium und ADD abgestimmt. Im Laufe des Jahres sollen die Maßnahmen und der Finanzrahmen weiter ebenso wie die Abgrenzung eines möglichen neuen Stadtumbaugebiets Mitte konkretisiert werden. Hierzu werden zu gegebener Zeit – voraussichtlich in diesem Jahr - eigene Gremienbeschlüsse herbeigeführt. Darüber hinaus soll die Maßnahmenliste jährlich aktualisiert werden, dabei sind auch Änderungen innerhalb des Finanzrahmens möglich. Das heißt auch, dass - wenn gemeldete Maßnahmen nicht umgesetzt werden können - andere, neue Maßnahmen im Rahmen der Laufzeit des Oberzentrenprogramms nachgereicht werden können. Für die einzelnen Gebiete werden in der vorliegenden Liste Projekte in Maßnahmenbündeln zusammengeführt, da hier noch keine genaueren Kostenberechnungen sondern lediglich Schätzungen vorliegen. Dies erhöht die Flexibilität für die Stadt und ist mit dem Fördermittelgeber auch so abgestimmt.

Der Beschluss der Maßnahmenliste durch den Stadtrat und der Antrag auf Aufnahme in das Oberzentrenprogramm des Landes sind Voraussetzung für die Beantragung der Förderung von konkreten Maßnahmen bis maximal 90% im Rahmen der Städtebauförderung. Darüber hinaus ist der Beschluss auch Grundlage für die Anmeldungen zum Nachtragshaushalt 2019/2020.

Anlage: Maßnahmenliste